

Stadtgemeinde Haag**VERHANDLUNGSSCHRIFT**über die
Sitzung
des
GEMEINDERATES**am Donnerstag, dem 03. Mai 2018**

im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Haag

Beginn 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß gemäß § 45

Ende 20:00 Uhr

NÖ Gemeindeordnung am 24. April 2018

mittels Email.

		anwesend	entschuldigt	Nicht entschuldigt	Später erschienen Uhrzeit	Sitzung verlassen Uhrzeit
Bürgermeister Lukas Michlmayr		X				
Vizebürgermeister Anton Pfaffeneder		X				
1. StR.	Johann Kogler	X				
2. StR.	Margit Gugler	X				
3. StR.	Johann Feuerhuber		X			
4. StR.	Ing. Martin Tojner	X				
5. StR.	Christian Marquart	X				
6. StR.	Mag. Martin Stöckler	X				
7. StR.	Josef Staudinger	X				
8. StR.	Hermine Freitag	X				
9. StR.	Adelheid Schoberberger	X				
10. GR	Anna Mayrhofer	X				
11. GR	Franz Lehner	X				
12. GR	Dominik Gugler	X				
13. GR	Gerold Strigl		X			
14. GR	Raimund Metz	X				
15. GR	Gerhard Wagner	X				
16. GR	Alexander Forstmayr	X				
17. GR	Georg Buchner	X				
18. GR	Paul Pauzenberger	X				
19. GR	Walter Deuschl	X				
20. GR	Dipl.Ing. Thomas Stockinger	X				
21. GR	Ing. Martin Huber	X				
22. GR	Johann Radlspäck	X				
23. GR	Michael Reitmayr	X				
24. GR	Reinhard Prock	X				
25. GR	Elke Reisenhofer	X				
26. GR	Ralph Hametner	X				
27. GR	Martina Hofschweiger	X				

Anwesend waren außerdem:

StADir. Gottfried Schwaiger

VB Walter Schmidinger

Vorsitzender: Bgm. Lukas Michlmayr

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Vorlage des Protokolls aus der Sitzung des Gemeinderates am 15.3.2018.
3. Anschaffung Feuerwehrauto HLF 2 FF Pannersdorf, Auftragserteilung und Bestellung.
4. Freigabe Aufschließungszone BK-A1, Josef-Andesner-Straße.
5. Freigabe Aufschließungszone BW-A15 Holzleiten (2. Teil Stöckler-Gründe).
6. ASFINAG Service GmbH, Vereinbarung betreffend Errichtung Betriebsumkehr Haag, A1.
7. Grundstücksankauf an der B42 (auf Höhe Bahnhofweg).
8. Richtlinien für TBE Kleinkindgruppe.
9. Reisedokumente, Ermächtigung für Antragstellung beim Bürgermeister.
10. Bestellung eines Datenschutzbeauftragten.
11. Berichte
12. Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

13. Wirtschaftsförderung, Änderung der Richtlinien.
14. Mietvertrag Wohnung Wiener Straße 14.
15. Mietvertrag Höllriglstraße 7, Allgemeine Sonderschule Haag.
16. Gemeindedienstleistungsverband Prüfung Kanal- und Wassergebühren.
17. Dienstvertrag, Änderung Beschäftigungsausmaß und Dienststelle (TBE Kleinkindbetreuung).

Sitzungsverlauf

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Einladung fest.

Zu Beginn der Sitzung wird vom Bürgermeister gemäß § 46 Abs. 2 NÖ GO der Tagesordnungspunkt 4.) des öffentlichen Teiles von der Tagesordnung abgesetzt.

2. Vorlage des Protokolls aus der Sitzung des Gemeinderates am 15.03.2018.

Gegen die Abfassung des Protokolls wird kein Einwand erhoben.

3. Anschaffung Feuerwehrauto HLF 2 FF Pannersdorf, Auftragserteilung und Bestellung.

Sachverhalt:

Die Anboteröffnung am 21.03.2018 ergab folgende Angebotssummen:

1. Fa. Rosenbauer International, Leonding,
€ 372.238,47 + 20 % MwSt. € 74.447,69 = Brutto € 446.686,16
2. Fa. Gimaex, Dobl,
€ 391.277,60 + 20 % MwSt. € 78.255,52 = Brutto € 469.533,12

Die Mehrwertsteuer wird nach Zahlung durch die Gemeinde in Form von Sonderbedarfszuweisungen durch die NÖ Landesregierung ersetzt.

Die Ausschreibung zur Anschaffung des neuen HLF 2 wurde mit folgender Gewichtung durchgeführt: Preis 20 %, Funktionalität 25 %, Qualität 30 % und Kundendienst 25 %.

Die Ermittlung des Bestbieters erfolgte am 28.03.2018 durch 7 Jurymitglieder und erbrachte folgendes Ergebnis:

1. Fa. Rosenbauer, Leonding, 97,50 %
2. Fa. Gimaex, Dobl, 66,66 %

Vereinbart wurde, dass das Fahrgestell und der Aufbau ohne Beladung der Fa. Rosenbauer in Auftrag gegeben wird. Die Beladung wird seitens der FF Pannersdorf angeschafft, wobei auch auf Regionalität Wert gelegt wird. Die daraus resultierenden, neuen Brutto-Anschaffungskosten ohne Beladung betragen:

Bruttokosten insgesamt inkl. MwSt.	€ 411.382,80
Landesförderung MwSt.	€ 68.563,80
Bedarfszuweisungen des Landes	€ 60.000,--
Beitrag der Gemeinde	€ 230.000,--
Beitrag FF Pannersdorf	€ 52.819,--

Die Überprüfung des Angebotes/Leistungsverzeichnisses vom 13.03.2018 durch den NÖ Landesfeuerwehrverband der Bestbieterfirma Rosenbauer, Leonding hat ergeben, dass den verbindlichen Baurichtlinien entsprochen wird. Bei der Bestellung ist das Auslieferdatum mit April 2019 anzugeben und darauf aufmerksam zu machen, dass die Rechnung der anfallenden Kosten bei Auslieferung des Fahrgestells, ein Drittel von € 411.382,80 bereits im Dezember 2018, zu stellen ist.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Auftrag zur Lieferung eines Hilfeleistungsfahrzeuges HLF 2 an den Bestbieter, der Firma Rosenbauer, Leonding, entsprechend dem Angebot vom 13.03.2018 mit einer Auftragssumme in Höhe von € 446.686,16 inkl. MwSt. (Netto € 372.238,47) abzüglich der direkt von der Feuerwehr aufzubringenden teilweisen Beladung, und die Bestellung des Fahrzeuges beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: Einstimmig

4. Freigabe Aufschließungszone BK-A1, Josef-Andesner-Straße.

Wurde zu Beginn der Sitzung vom Bürgermeister gemäß § 46 Abs. 2 von der TO abgesetzt.

5. Freigabe Aufschließungszone BW-A15 Holzleiten (2. Teil Stöckler-Gründe).

Sachverhalt:

Die im Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Haag als BW*-A15 ausgewiesenen Flächen der Parzellen 551/11-551/17 sowie der Parzelle 551/2 in der KG Holzleiten, laut beiliegendem Ausschnitt aus dem Flächenwidmungsplan im Anschluss an die Siedlung Holzleiten, Grundstücke Stöckler 2. Teil, werden zur Grundabteilung und Bebauung freigegeben.

Die Voraussetzungen für die Freigabe sind erfüllt, da ein Parzellierungs- und Erschließungskonzept sowie ein Konzept für die Herstellung der technischen Infrastruktur vorliegen. Auch Baulandsicherungsverträge wurden durch die betroffenen Grundeigentümer unterfertigt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Verordnung zur Freigabe der Aufschließungszone BW*-A15 beschließen:

VERORDNUNG

§ 1

Gemäß § 16 Absatz 4 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. Nr. 03/2015 i.d.g.F., wird die im geltenden Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Haag ausgewiesene Bauland-Wohngebiet Aufschließungszone BW*-A15 in der KG Holzleiten laut beiliegendem Auszug aus dem Flächenwidmungsplan zur Bebauung freigegeben.

§ 2

Die Voraussetzungen für die Freigabe der Aufschließungszonen BW*-A15, die in der Sitzung des Gemeinderates am 23.06.2016, TOP 3, festgelegt wurden, nämlich

- Vorlage eines vom Gemeinderat angenommenen Parzellierungskonzeptes
- Sicherstellung der Herstellung der technischen Infrastruktur und der Erschließung
- Gewährleistung der Aufschließung der einzelnen Baugrundstücke über eine neu zu errichtende Gemeindestraße

sind erfüllt.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: Einstimmig

6. ASFINAG Service GmbH, Vereinbarung betreffend Errichtung Betriebsumkehr Haag, A1.

Sachverhalt

Die ASFINAG beabsichtigt die Errichtung einer neuen Betriebsumkehr an der A1 Westautobahn im Bereich km 142 auf Haager Gemeindegebiet. Die Inbetriebnahme der S 10 Mühlviertler Schnellstraße führte zu einem Ungleichgewicht der Erhaltungsgebiete im Hinblick auf den Winterdienst. Um optimale Voraussetzungen für wirtschaftliche Räumrouten zu schaffen, wäre die Errichtung einer neuen Betriebsumkehr in Haag günstig für die neue Erhaltungsgrenze. Das öffentliche Gut der Grundstücke 1078/1, 1079, 1115 und 1116, sämtliche in der KG 03127, EZ 124 sowie der 814/1 in der KG 03124 EZ 91 gelegen, werden von der Gemeinde für die Umsetzung des Projektes unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Kosten werden von der ASFINAG zu 100 % getragen. Dafür ist der Abschluss einer Vereinbarung mit der ASFINAG erforderlich.

Diskussionsbeitrag: Bgm. Michlmayr, StR Staudinger, Vzbgm. Pfaffeneder.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die nachstehende Vereinbarung mit der ASFINAG Service GmbH über die Errichtung einer Betriebsumkehr in Haag an der A1 beschließen.

VEREINBARUNG

betreffend Errichtung der Betriebsumkehr Haag, A1 West Autobahn, km 142
abgeschlossen zwischen
der Stadtgemeinde Haag, Hauptplatz 4, 3350 Haag, DVR -Nummer: 0424871,
UID-Nummer: ATU 1623 3109 (in der Folge „Gemeinde“ genannt) und
Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft
FN 92191a, Rotenturmstraße 5-9, 1010 Wien vertreten durch die ASFINAG SERVICE GMBH,
Traunuferstraße 9, 4052 ANSFELDEN (in der Folge „ASFINAG“ genannt) andererseits wie folgt:

Vertragsgegenstand

Die ASFINAG beabsichtigt die Errichtung einer neuen Betriebsumkehr an der A 01 West Autobahn im Bereich km 142 mit der Arbeitsbezeichnung „Betriebsumkehr km 142“, im Folgenden kurz „PROJEKT“ genannt.

Vor diesem Hintergrund schließen die Vertragsparteien folgende Vereinbarung:

Errichtung der Betriebsumkehr Projektbeschreibung

Die Inbetriebnahme der S10 Mühlviertler Schnellstraße führte zu einem Ungleichgewicht der Erhaltungsgebiete insbesondere im Hinblick auf den Winterdienst. Um optimale Voraussetzungen für wirtschaftliche Räumrouten im Einsatz von Gerät und Arbeitszeit zu schaffen, sollen nun die Erhaltungsgebiete den Ressourcen angepasst und die Gebietsgrenzen optimiert werden. Voraussetzung dafür ist die Errichtung neuer Betriebsumkehren, welche vorzugsweise im Hinblick auf Nutzung bestehender Querungsobjekte (Brücken oder Unterführungen der Hauptfahrbahn) situiert werden.

Das Unterführungsobjekt bei km 143 (L6303) der A08 West Autobahn liegt günstig hinsichtlich der neuen Erhaltungsgrenze und begründet die Standortwahl der zu errichtenden Betriebsumkehr (PROJKET).

Die Errichtung bzw. Ausführung des PROJEKTES umfasst die gesamte Planung, die Abwicklung aller Behördenverfahren, die Ausschreibung und Bauvergabe, die Baudurchführung und die Bauaufsicht einschließlich Bauabrechnung und Gewährleistungsabwicklung durch die ASFINAG.

Die geplante Betriebsumkehr „Betriebsumkehr km 142“ ist in den einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung bildenden Unterlagen (Beilage .A) dargestellt (= Projektabgrenzung mit Kostenzuordnung). Sämtliche Behördenverfahren werden von der ASFINAG für die Errichtung einer Betriebsumkehr durchgeführt. Änderungen des PROJEKTES, insbesondere im Zuge der Genehmigungsverfahren, sind möglich.

Gemäß den Projektunterlagen endet das PROJEKT an der Einmündung der Betriebsumkehr in die Gemeindestraße Radhof im Norden bzw. in die Gemeindestraße Reichhub im Süden.

Projektverantwortung und -abwicklung

Die ASFINAG ist Auftraggeber des PROJEKTES. Die Steuerung und Abwicklung des PROJEKTES erfolgt durch die ASFINAG Bau Management GmbH.

Grundflächen

Die Grundeinlöse für gegenständliches PROJEKT wird von der ASFINAG durchgeführt.

Die Grundstücke Nr. 1078/1, Nr. 1079, Nr. 1115 und Nr. 1116, sämtlich KG 3127, EZ 124 sowie das Grundstück Nr. 814/1 (KG 3124; EZ 91) Stadtgemeinde Haag – Öffentliches Gut, werden von der Gemeinde für die Umsetzung des PROJEKTS unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Gemeinde erteilt der ASFINAG somit ausdrücklich die Zustimmung, auf diesen Grundstücken die im Zuge des PROJEKTS erforderlichen Baumaßnahmen umzusetzen.

Insbesondere stimmt die Gemeinde der Verlegung von etwaigen Steuerkabeln auf öffentlichem Gut der Gemeinde zu. Diese Leitungsverlegungen werden gesondert in einem Verwaltungsübereinkommen oder in einem Dienstbarkeitsvertrag geregelt.

Für die Bauarbeiten zur Errichtung der Betriebsumkehr (PROJEKT) ist eine vorübergehende, auf die Bauzeit beschränkte Sperre der Gemeindestraßen Radhof und Reichhub erforderlich. Die ASFINAG informiert die Gemeinde zeitgerecht über den Zeitraum der Sperre, die Gemeinde stimmt der Sperre über den angegebenen Zeitraum ausdrücklich zu. Seitens der ausführenden Baufirma wird hier um eine entsprechende Bewilligung nach dem NÖ Straßengesetz angesucht.

Genehmigungsverfahren

Die für die Errichtung der in den Projektsunterlagen, Beilage ./A, angeführten Bauten und Anlagenteile erforderlichen öffentlich-rechtlichen Bewilligungen und Verordnungen werden von der ASFINAG eingeholt. Die Gemeinde verpflichtet sich, die ASFINAG bei der Erlangung dieser Bewilligungen und Verordnungen bestmöglich zu unterstützen.

Kosten und Finanzierung

Die ASFINAG trägt die Gesamtkosten des im Lageplan (Beilage ./A) dargestellten PROJEKTS zu 100 %.

Erhaltung, Betrieb und Wiedererrichtung

Nach Fertigstellung der Betriebsumkehr wird die Erhaltung wie folgt geregelt: Die ASFINAG übernimmt die Erhaltung der Betriebsumkehr, die Gemeinde übernimmt die Erhaltung der Gemeindestraßen. Die Erhaltungsgrenzen werden entsprechend dem Lageplan Erhaltungsgrenzen (Beilage ./B) festgelegt.

Sonstige Bestimmungen Rechtsnachfolge

Dieser Vertrag geht auf beiden Seiten auf allfällige Rechtsnachfolger (Gesamt- und Einzelrechtsnachfolger) über. Sofern der Rechtsübergang nicht ex lege erfolgt, verpflichten sich die Vertragsparteien wechselseitig, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf ihren oder auf ihre jeweiligen Rechtsnachfolger zu überbinden.

Schriftform / Nebenabreden

Nebenabreden zu dem Vertrag und allfällige Abänderungen und Ergänzungen desselben bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform, dies gilt auch für das Abgehen vom Schriftformerfordernis selbst.

Festgehalten wird, dass keinerlei Nebenabreden zu diesem Vertrag getroffen wurden. Allfällige bisherige dieses Vertragsverhältnis betreffende Vereinbarungen zwischen den nunmehrigen Vertragsparteien verlieren durch diesen Vertrag ihre Gültigkeit.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung des Vertrags aus irgendeinem Grund nichtig oder ungültig sein, ändert dies nichts an der Rechtsgültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen. Anstelle einer ungültigen Bestimmung gilt eine ihrem wirtschaftlichem Zweck möglichst nahe kommende Regelung als vereinbart.

Gerichtsstand

Zur Entscheidung sämtlicher Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist ausschließlich das für A-1010 Wien je nach Höhe des Streitwertes für Handelssachen zuständige Gericht zuständig.

Vertragserstellungskosten / Vertragsgebühren

Die Erstellung der Vereinbarung erfolgt durch die ASFINAG auf ihre Kosten. Allenfalls weitere anfallende Kosten der Vertragserrichtung, wie insbesondere jene einer rechtsfreundlichen Beratung hat jede Partei selbst zu tragen. Eine Vergebührung ist nicht erforderlich, sollten später dennoch Gebühren oder sonstige Kosten anfallen, werden diese zu 100 % von der ASFINAG getragen.

Ausfertigungen

Diese Vereinbarung wird in zweifacher Ausfertigung errichtet, wobei jede Vertragspartei je eine Ausfertigung erhält.

Durch die Unterfertigung dieser Vereinbarung bestätigen die Unterzeichnenden in einem ihre Vertretungsbefugnis, das Vorliegen der Zustimmung der zuständigen Gremien der Vertragsparteien zum Abschluss dieser Vereinbarung sowie das vollinhaltliche Inkrafttreten dieses Vertrages mit Unterfertigung durch alle Vertragsparteien.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: Einstimmig

7. Grundstücksankauf an der B42 (auf Höhe Bahnhofweg).

Sachverhalt:

Im Zuge der Verbreiterung der Elisabethstraße Richtung Bad und Seniorenzentrum ist unter Bestimmungen des Forstgesetzes auf Grund von Rodungsarbeiten eine Neubewaldung erforderlich. Es liegt das Angebot der Fam. Schwaiger, Pfarrhofberg 11, und Grohe, Pfarrhofberg 8, zum Verkauf ihrer Grundstücke entlang der B 42 im Bereich auf Höhe Bahnhofweg von einem Gesamtausmaß von 1.025 m² zum Preis von € 6,00 je m² vor. Diesbezüglich ist die Errichtung der Kaufverträge durch das Notariat Mag. Krones vorgesehen.

Diskussionsbeitrag: GR Radlspäck.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Grundstückserwerb an der B42 mit den Eigentümern Schwaiger, Pfarrhofberg 11, und Grohe, Pfarrhofberg 8, entsprechend den im Sachverhalt angeführten Bedingungen zustimmen.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: Einstimmig

8. Richtlinien für TBE Kleinkindgruppe.

Sachverhalt:

Die Richtlinien über die Tagesbetreuung für Kleinstkinder wurden unter Abstimmung mit den Nachbargemeinden bzw. den Ostarrichi-Gemeinden neu ausgearbeitet. Die Tagesbetreuung (TBE) steht vorrangig Kleinkindern aus Haag zur Verfügung. Bei freien Plätzen werden auch Kinder aus den Nachbargemeinden Weistrach und Wolfsbach aufgenommen. Die TBE wird für Kleinkinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Alter von 3 Jahren angeboten. Die Betreuungszeiten werden von Montag bis Freitag von 7 – 15 Uhr angeboten. Die Kostenbeiträge der Eltern wurden mit den Betreuungseinrichtungen in der Region abgestimmt. Berufstätige Eltern werden bevorzugt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge nachstehende Richtlinien über die Tagesbetreuung für Kleinstkinder beschließen:

**Richtlinien der Kleinkind-Tagesbetreuung Haag
Beschlissen in der Gemeinderatssitzung vom 3.5.2018**

§ 1 Geltungsbereich

Die Tagesbetreuung (TBE) steht vorrangig Kleinkindern aus Haag zur Verfügung. Bei freien Plätzen werden auch Kinder aus benachbarten Gemeinden betreut.

Die TBE wird für Kleinkinder **ab dem vollendeten 1. Lebensjahr** bis zum Alter von 3 Jahren angeboten. Ab dem Alter von 2,5 Jahren ist ein Wechsel in den Kindergarten, je nach Platzangebot, möglich. Dazu müssen die Eltern ihr Kind rechtzeitig im Gemeindeamt anmelden.

Die Kleinkind TBE ist grundsätzlich **nur für Kinder berufstätiger Eltern**, die dafür auch einen Nachweis des Arbeitgebers erbringen. Ausnahme nur nach Beurteilung durch die Stadtgemeinde Haag im Einzelfall möglich.

§ 2 Organisation

Die TBE wird von pädagogisch geschulten Betreuerinnen organisiert und geführt. Der Tagesablauf ist angepasst an die kleinkindlichen Bedürfnisse und beinhaltet Morgenkreis, Spielzeiten, gemeinsame Essenszeiten, Musikalisches und Kreatives, sowie Bewegung in ausreichendem Maß.

Eine Mittagsverpflegung wird in der TBE angeboten.

§ 3 Betreuungszeiten

Die Kleinkind Tagesbetreuung wird von Montag bis Freitag von 07:00 bis 15:00 Uhr angeboten (ausgenommen sind Weihnachtsferien, Osterferien, Sommerferien – die letzte Juli- und die ersten zwei Augustwochen, sowie Samstag, Sonn- und Feiertage).

§ 4 Anmeldung und Abmeldung

Es wird darauf hingewiesen, dass berufstätigen Eltern und Erziehungsberechtigten nach Vorlage eines Arbeitsnachweises der Vorrang bei der Anmeldung eingeräumt wird.

Es ist eine verbindliche Anmeldung für mindestens 1 ganzen Tag bzw. 2 Halbtage pro Woche erforderlich.

Nach der Eingewöhnungsphase soll der Besuch regelmäßig erfolgen. Die pädagogische Leitung entscheidet erst nach der Eingewöhnungsphase, ob das Kind in der TBE betreut werden kann. Die tatsächlichen Tage, an denen das Kind die TBE besucht, müssen nach der Eingewöhnungsphase bekannt gegeben werden und sind seitens der Eltern einzuhalten. Änderungen sind nur mit Absprache der pädagogischen Leitung möglich.

Eine Anmeldung ist nur bei freien Plätzen in der TBE möglich und erfolgt direkt bei der pädagogischen Leitung.

Eine Abmeldefrist von drei Monaten zum Monatsletzten besteht, wenn die TBE aus Umzugsgründen, etc. nicht mehr benötigt wird. Die Abmeldung bedarf der Schriftform.

Im Krankheitsfall des Kindes sind die Eltern verpflichtet, die Betreuerinnen der TBE umgehend zu kontaktieren.

§ 5 Mindest- und Höchstgruppengröße

Die Betreuung und Erziehung hat in Gruppen zu erfolgen. Eine Gruppe darf höchstens umfassen:

- a) 15 Kleinkinder
- b) 10 Kleinkinder, wenn mindestens ein Kleinkind im Alter bis zu einem Jahr ist.

Siehe NÖ Kinderbetreuungsgesetz 1996, LGBl. 5065-1 §5 – Rechtsvorschrift für NÖ Tagesbetreuungsverordnung, Fassung vom 27.3.2018.

§ 6 Kostenbeiträge Eltern

Für die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung im Freizeitbereich des Betreuungsteiles ganztägiger Schulformen dürfen Beiträge von den Unterhaltspflichtigen eingehoben werden. Diese sind vom Schulerhalter durch Verordnung festzulegen, dürfen höchstens kostendeckend sein und haben auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Eltern Bedacht zu nehmen. Kosten pro Monat (ohne Mittagessen) – ganztägige Betreuung (07:00-15:00):

- 5 Tage pro Woche - 300,--
- 4 Tage pro Woche - 250,--
- 3 Tage pro Woche - 200,--
- 2 Tage pro Woche - 130,--
- 1 Tag pro Woche - 70,--

Kosten pro Monat (ohne Mittagessen) – halbtägige Betreuung (07:00-12:00):

- 5 halbe Tage pro Woche - 190,--
- 4 halbe Tage pro Woche - 150,--
- 3 halbe Tage pro Woche - 115,--
- 2 halbe Tage pro Woche - 80,--

Die Abrechnung erfolgt monatlich im Nachhinein durch die Stadtgemeinde Haag, etwaige nicht in Anspruch genommene Nachmittage werden nicht rückverrechnet. Der monatliche Beitrag bleibt unabhängig von der Anzahl der freien Tage gleich. Das Mittagessen ist nicht inkludiert, kostet derzeit **2,70 Euro** (= halbe Portion + 0,50 Euro von der Gemeinde gefördert; regulärer Essenspreis 6,40 Euro für Menü). Preisänderungen vorbehalten.
Eine Ermäßigung auf die Kostensätze der TBE ist grundsätzlich nicht vorgesehen und kann nur im Ausnahmefall vom Bürgermeister gewährt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch.

§ 7 Räumlichkeiten

Untergebracht ist die TBE in den Räumlichkeiten des Hauses, Höllriglstraße 7.

Die TBE besteht aus Gruppenraum mit Ruheraum, Küche, Kinder WC mit Waschbecken, Personal WC, Garderobe, Wasch- und Wickelraum, Abstellraum. Draußen befindet sich ein Spielplatz mit Grünanlage.

§ 8 Ausschluss von der Betreuung

Bei Nichteinhaltung der Richtlinien erfolgt der Ausschluss aus der TBE.

Kleinkinder, die trotz intensiver Bemühungen des pädagogisch geschulten Personals nach der Eingewöhnungsphase ihren Platz in der TBE nicht gefunden haben, werden nach eingehender Beratung durch die pädagogische Leitung wieder in die Obhut der Eltern gegeben, bis das Kind bereit für die TBE ist.

Bei Kostenrückstand von 2 Monatsbeiträgen kann das Kind aus der TBE ausgeschlossen werden.

§ 9 Sonstige Bestimmungen

Für Bastelmaterialien werden gesondert Beiträge eingehoben.

Krankheiten und Allergien eines Kindes sind der Betreuungsperson zu Beginn der TBE mitzuteilen.

Jegliche Änderungen (Wohnsitz- bzw. Adressänderung, Telefonnummer bzw. Erreichbarkeit der Eltern) sind dem Betreuungspersonal der TBE umgehend mitzuteilen. Die Kostenbeiträge der Eltern verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: Einstimmig

9. Reisedokumente, Ermächtigung für Antragstellung beim Bürgermeister.

Sachverhalt:

Auf Grund der §§ 16 Abs. 3, 19 Abs. 6 und 10a Abs. 1 des Passgesetzes 1992, BGBl.

Nr. 839/1992, zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 52/2015, stimmt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Haag zu, dass Anträge auf Ausstellung, Erweiterung des Geltungsbereiches und Änderung eines gewöhnlichen Reisepasses (einschließlich Kinderreisepässen) von Personen, die in der Stadtgemeinde Haag ihren Wohnsitz haben, beim Bürgermeister der Stadtgemeinde Haag eingebracht werden können.

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Haag wäre aufgrund dieses Beschlusses damit von der Bezirkshauptmannschaft Amstetten mit Verordnung zu ermächtigen:

- a) sich die Identität der Passwerberinnen/Passwerber nachweisen zu lassen,
- b) den Antrag in formaler Hinsicht zu prüfen,
- c) die Übereinstimmung der eingebrachten Passanträge mit den vorgelegten Urkunden zu bestätigen,
- d) die visuelle Prüfung des Fotos vorzunehmen,
- e) Papillarlinienabdrücke abzunehmen,

- f) die entsprechenden Gebühren einzuheben,
- g) bisher im Besitz der Passwerberin/Passwerber befindliche alte Reisepässe zu entwerfen sowie
- h) die fertig hergestellten Reisepässe nachweislich auszufolgen.

Diese Ermächtigung soll sinngemäß auch für Anträge auf Ausstellung von Personalausweisen erteilt werden.

Diskussionsbeitrag: StR Staudinger.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Haag beschließt, einen derartigen Antrag auf Ermächtigung bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft Amstetten einzubringen.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: Einstimmig

10. Bestellung eines Datenschutzbeauftragten.

Sachverhalt:

Die Umsetzung des Maßnahmenkatalogs für österr. Gemeinden im Rahmen der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union werden alle Verarbeiter von personenbezogenen Daten verpflichtet, insbesondere organisatorische sowie technische Maßnahmen zu treffen, um die Geheimhaltung der zu bearbeitenden personenbezogenen Daten zu gewährleisten. Die Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgt durch eine Kooperation mit der Gemdat. Als Datenschutzbeauftragter der Stadtgemeinde Haag wird der VB Albin Tempelmayr bestellt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge als Datenschutzbeauftragten der Stadtgemeinde Haag den VB Albin Tempelmayr bestellen.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: Einstimmig

11. Berichte

StR Stöckler berichtet über Erfolge von Laura Stöckler und Eva Hammelmüller im Klettern sowie den bevorstehenden Dirt-Run in Haag (Böllerbauer) am Fronleichnamstag. Fair-Trade-Gemeinde: Schokolade-Aktion der Jungschar. Lisa Gruber Landesmeisterin Radbewerb. StRin Gugler berichtet über das ausgeschriebene Ferienprogramm 2018, Union Wandertag am 5. und 6.5., Radwandertag des Radclub am 10.5. sowie über Siege bei der NÖN-Sportlerwahl von Eva Hammelmüller und Alexander Trampitsch. Bgm. Michlmayr berichtet von der Jugendblasorchester-Konzertreise in Kroatien und von der Eröffnung des neuen Gasthauses „Meineck“, vormals Schillers. Vzbgm. Pfaffeneder, Einladung zu Most und Musik am 27.5.

12. Anfragen

StR Staudinger zu TOP 13 und 16, warum diese im nicht öffentlichen Teil behandelt werden. Dazu erklärt der Bürgermeister, dass die Tagesordnung vom Stadtrat in der Sitzung am 18.04.2018 festgesetzt wurde.

GR Huber über den Stand des Projektes „Elisabethstraße-Bad“, dazu erklärt der Bürgermeister, dass die Planung mit den Anrainern besprochen wird und um Rodungsbewilligung ange-sucht wurde.

StR Staudinger fragt nach den Kosten der Most und Musik Veranstaltung am 27.5., dazu Vzbgm. Pfaffeneder, rund 15.000 bis 20.000 Euro.

Nicht öffentliche Sitzung

Zu den TOP 13.) bis 17.)

Antrag gemäß § 47 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung auf Ausschluss der Öffentlichkeit und gemäß § 47 Abs. 4 auf Vertraulichkeit der Beratung:

Antragsteller:	Bürgermeister
Beschluss:	Der Antrag wird angenommen
Abstimmung:	Mehrstimmig mit 22 Stimmen, 5 Gegenstimmen (StR Staudinger, GR Deuschl, GR Stockinger, GR Huber, GR Radspäck)

13. Wirtschaftsförderung, Änderung der Richtlinien.

14. Mietvertrag Wohnung Wiener Straße 14.

15. Mietvertrag Höllriglstraße 7, Allgemeine Sonderschule Haag.

16. Gemeindedienstleistungsverband Prüfung Kanal- und Wassergebühren.

17. Dienstvertrag, Änderung Beschäftigungsausmaß und Dienststelle (TBE Kleinkindbe-treuung).

Der Bürgermeister schließt um 20:00 Uhr die Sitzung.

**Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am genehmigt,
abgeändert, nicht genehmigt.**

.....
Bürgermeister Lukas Michlmayr

.....
Schriftführer Gottfried Schwaiger

.....
Fraktion der ÖVP

.....
Fraktion Liste „Für Haag“

.....
Fraktion der SPÖ

.....
Fraktion der FPÖ